

Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin -

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 007/2020
Teilbereich Finanzen	
Datum 13.02.2020	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	07.07.2020			
Gemeinderat	07.07.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Ute Füllgrabe	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin 24.02.20  Karin Pickbrenner	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe und Beschlussfassung der über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßig geleistete Aufwendung in Höhe von 1.614,38 Euro.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. In Fällen von unerheblicher Bedeutung (gemäß Haushaltssatzung Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro) entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte; die Vertretung und der Hauptausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse sieht es das RPA und die Verwaltung als geboten an, die Information des Rates über die im Laufe des vorangegangenen Haushaltsjahres genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen mit der beigefügten Aufstellung zeitnah vorzunehmen.

Aufwendungen Ergebnisrechnung

<u>1111</u>	<u>Gemeindeorgane</u>	Abrechnung Verwaltungskosten und Protokollführung mit der Samtgemeinde 2018	1.614,38	ÜPL	Beschlussfassung erforderlich
--------------------	------------------------------	---	----------	-----	-------------------------------

Eine Beschlussfassung über die überplanmäßige Aufwendung durch den Gemeinderat ist bislang noch nicht erfolgt und muss nachgeholt werden.

Nachrichtlich:

Auszahlungen Investiv

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen für investive Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht geleistet.